

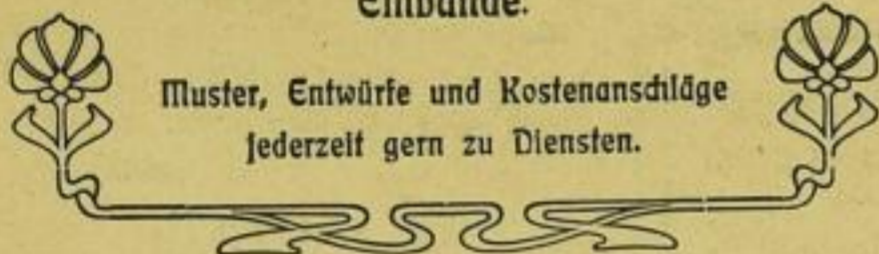
# Th. Knaur

Fernsprecher Nr. 1149 **Leipzig** Neues Geschäftshaus:  
Segründet 1846 Kurzestr. 8

## Grossbuchbinderei

Vornehme, künstlerische Buchausstattung  
für Massenaufgaben.  
Erstklassige Arbeit.

Leistungsfähigkeit jährlich zwei Millionen  
Einbände.



Muster, Entwürfe und Kostenanschläge  
jederzeit gern zu Diensten.

**EMIL SINGER**  
LEIPZIG 22 JOHANNIS-  
GASSE 16  
Autotypien · Holzschnitte · Strichzügen  
für alle Zwecke & Branchen  
ZEICHNUNGEN · ENTWÜRFE  
Photographische Aufnahmen

fernrufruf  
231

## Buchhandlungs-Gehilfen-Verein zu Leipzig · Segründet am 5. Oktober 1833

Juristische Person.

Mitgliederzahl z. Zt. 425.

Unterstützungskasse,  
Pensionskasse, Witwen- und  
Waisenkasse;  
angegliedert: Kranken- und  
Begräbniskasse.

Große Bibliothek von  
gegen 12000 Bänden.

Umfangreicher  
Zeitschriften-Lesezirkel.

Vereinsorgan:  
Monatliche Mitteilungen  
des Buchhandlungs-Gehilfen-  
Vereins zu Leipzig.

Vereinslokal:  
Deutsches Buchhändlerhaus.

Vereinsabend: Freitags 9 Uhr.

Unterrichtskurie. Vorträge.

Gesellschaftsabende. Ausflüge.

Vorzugspreise in verschiedenen  
Geschäftshäusern  
und öffentlichen Instituten.

### Einladung zum Beitritt!

Jeder Kollege hat das Recht, an den Vereinsversammlungen als Salt teilzunehmen. Alle hiesigen Berufsgenossen, besonders die neu hinzugezogenen, laden wir freundlichst ein, von diesem Recht Gebrauch zu machen.

Zweck des Vereins: Der Verein bezweckt den gefelligen, beruflichen, wirtschaftl. und Wohlfahrts-Bedürfnissen seiner Mitglieder zu dienen.

Hilfskassen des Vereins: a) Unterstützungskasse für in Not geratene Mitglieder und Kollegen, sowie durchreisende Gehilfen.  
b) Pensionskasse gewährt den Mitgliedern nach 10jähriger Mitgliedschaft im Falle eingetretener Arbeitsunfähigkeit eine Pension bis zu 600 Mark für das Jahr.  
c) Witwen- u. Waisenkasse, sichert den Hinterbliebenen verstorb. Mitgl. eine Pension.  
d) Kranken- und Begräbniskasse des Vereins, steht unter besonderer Verwaltung.

Jährlicher Vereinsbeitrag, einschließlich für Unterstützungs-, Pensions-, Witwen- und Waisenkasse 18 Mark. Eintrittsgeld bis zum 30. Lebensjahre 3 Mark, bis zum 40. Lebensjahre 5 Mark, später 10 Mark.

### Die Kranken- und Begräbniskasse (e. S.)

die infolge gesetzlicher Vorschrift unter besonderer Verwaltung steht und eigene Satzungen hat, befreit vom Beitritt zur Ortskrankenkasse und bietet neben freier Arznei und Behandlung durch den Vereinsarzt ein wöchentliches Krankengeld von 14 M. Begräbnisgeld 100 bzw. 140 M. Jährlicher Beitrag nur 12 M. Nur Mitglieder des Vereins können Mitglieder der Krankenkasse werden.

Wegen weiterer Auskünfte schreibe man an den Vorstand des B.-G.-V. zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus, Gutenbergkeller.